

*Beklagter:* Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: V. Montebello-Demogeot und K. Zejdová)

### Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidung des Europäischen Parlaments, den Kläger im Beförderungsverfahren 2009 nicht nach Besoldungsgruppe AD 13 zu befördern, sowie der Entscheidungen, Beamte nach dieser Besoldungsgruppe zu befördern, die weniger Verdienstpunkte aufweisen als der Kläger

### Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

(<sup>1</sup>) ABL C 274 vom 9.10.2010, S. 33.

### Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 12. Mai 2011 — AQ/Kommission

(Rechtssache F-66/10) (<sup>1</sup>)

*(Öffentlicher Dienst — Beamte — Beurteilung — Beurteilungsverfahren 2009 — Beurteilender mit niedrigerer Besoldungsgruppe als der Stelleninhaber — Beurteilung der Leistung in einem Abschnitt des Referenzzeitraums — Unterbliebene Festsetzung von Zielen für den Stelleninhaber)*

(2011/C 232/72)

Verfahrenssprache: Französisch

### Parteien

*Kläger:* AQ (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt L. Massaux)

*Beklagte:* Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: C. Berardis-Kaysers und G. Berscheid)

### Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Beurteilung des Klägers für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2008, soweit er darin in das Gesamtleistungsniveau III eingestuft wurde und an ihn zwei Beförderungspunkte vergeben wurden

### Tenor des Urteils

1. Die Beurteilung von AQ für das Beurteilungs- und Beförderungsverfahren 2009 sowie die Entscheidung, an AQ in diesem Verfahren zwei Beförderungspunkte zu vergeben, werden aufgehoben.
2. Die Europäische Kommission wird verurteilt, an AQ 2 000 Euro zu zahlen.
3. Im Übrigen werden die Klageanträge zurückgewiesen.
4. Die Europäische Kommission trägt sämtliche Kosten.

(<sup>1</sup>) ABL C 288 vom 23.10.2010, S. 74.

### Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 28. Juni 2011 — Mora Carrasco u. a./Parlament

(Rechtssache F-128/10) (<sup>1</sup>)

*(Öffentlicher Dienst — Beamte — Interinstitutionelle Übernahme im Laufe eines Beförderungsverfahrens, in dem der Beamte bei seinem Stammorgan befördert worden wäre — Für die Entscheidung über die Beförderung des übernommenen Beamten zuständiges Organ)*

(2011/C 232/73)

Verfahrenssprache: Französisch

### Parteien

*Kläger:* Aurora Mora Carrasco u. a. (Luxemburg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi, A. Coolen, J.-N. Louis und É. Marchal)

*Beklagter:* Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: O. Caisou-Rousseau und J. F. de Wachter)

### Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidungen, die Kläger nicht im Rahmen des Beförderungsverfahrens 2009 zu befördern

### Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Das Europäische Parlament trägt neben seinen eigenen Kosten die Kosten der Kläger.

(<sup>1</sup>) ABL C 63 vom 26.2.2011, S. 35.

### Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 25. Mai 2011 — Meierhofer/Kommission

(Rechtssache F-74/07 RENV) (<sup>1</sup>)

*(Öffentlicher Dienst — Einstellung — Allgemeines Auswahlverfahren — Scheitern eines Bewerbers in der mündlichen Prüfung — Begründungspflicht — Für die Arbeit des Prüfungsausschusses geltende Regeln)*

(2011/C 232/74)

Verfahrenssprache: Deutsch

### Parteien

*Kläger:* Stefan Meierhofer (München, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt H.-G. Schiessl)

*Beklagte:* Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigter: J. Curral und B. Eggers)

### Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidung des Prüfungsausschusses im Auswahlverfahren AD/26/05 vom 10. Mai 2007, den Kläger wegen seiner ungenügenden mündlichen Prüfung nicht in die Reserveliste dieses Auswahlverfahrens aufzunehmen